

Vorlage Nr. VI/18/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Aktionsplan Klimaschutz | Fastlane Wärmewende - Sachstand strategische Wärmeplanung für Bremerhaven**

### **A Problem**

Dem Magistrat wurde mit einem Sachstandsbericht (MV VI/41/2023) zur Kenntnis gegeben, dass der Projektträger der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes, die Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH, auf Antrag des Umweltschutzamtes die Bezuschussung einer strategischen kommunalen Wärmeplanung gewährte. Bewilligt wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 221.718,93 €, das entspricht 100% Förderquote.

Mit dem Vergabeverfahren wurde die GVP Infraconsulting GmbH in Bremen beauftragt. Nach Vorgaben des Umweltschutzamtes forderte GVP sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe auf. Drei Firmen reichten fristgerecht ihr Angebot ein. Den Zuschlag erhielt die Hamburg Institut Consulting GmbH (HIC). Sie wird als Seniorpartnerin zusammen mit dem dänischen Unternehmen PlanEnergie Bremerhavens strategische Wärmeplanung erarbeiten.

Am 23. April 2024 fand das erste Gespräch zwischen dem Magistrat und der Auftragnehmerin, statt. Am 3. Mai folgte ein operatives Kick-off-Meeting zwischen den Arbeitsebenen des Magistrats, der HIC GmbH und Plan Energie. Darin wurden die Projektplanung (siehe Anlage) und die Arbeitsstruktur, sowie der Zuordnung einzubindender Akteure einzelner Ebenen der Arbeitsstruktur abgestimmt. Inhaltlich sowie im Aufbau und Ablauf der Projektplanung folgt das Projekt den Vorgaben des seit 1. Januar 2024 in Kraft getretenen *Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze – Wärmeplanungsgesetz WPG*.

Auf Vorschlag der Auftragnehmerin werden von der Wärmeplanung fachlich berührte Ämter, Wirtschaftsbetriebe und Eigenbeteiligungen des Magistrats, die lokalen Energieversorger sowie die örtlichen Netzbetreiber in einer Kerngruppe zusammengefasst und inhaltlich an der Wärmeplanung arbeiten. Diese Kerngruppe soll monatlich tagen.

Einem quartalsweise tagenden Arbeitskreis, gebildet aus bspw. Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Wohnungswirtschaft, erweiterten Interessengruppen, Schornsteinfegerinnung sowie den Netzbetreiberinnen von Übersee- und Fischereihafen, werden die Arbeitsergebnisse der Kerngruppe für einen Praxisabgleich vorgestellt.

Zweimal während der Projektlaufzeit wird die breite Öffentlichkeit für einen Abgleich mit dem öffentlichen Meinungsbild an der inhaltlichen Bearbeitung beteiligt werden.

Die Präsentation in kommunalpolitischen Gremien ist darüber hinaus vorgesehen.

Über die bundesgesetzliche Pflicht hinaus ist die strategische Wärmeplanung Bremerhavens eine Schlüsselmaßnahme des Aktionsplans Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen im Handlungsschwerpunkt 1 „Wärmewende“ (Maßnahme S-BHV-EA-002). Deren Vorgaben sind, bis auf das vorgezogene Zeitziel 2038, in der praktischen Umsetzung deckungsgleich

mit denen der Bundesvorgaben zur kommunalen Wärmeplanung. Sie adressieren jedoch Bremerhavener Spezifika, die im Ergebnis der Wärmeplanung zum Ausdruck kommen müssen und sich daher in der Leistungsbeschreibung zur Wärmeplanung wiederfinden. So ist der Auftragnehmerin aufgegeben, bei ihren Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auch die volkswirtschaftliche Tragfähigkeit von Versorgungsalternativen ins Auge zu fassen. Für die zukünftige Ausdehnung und Nutzung der Gasnetze ist im Zuge der Wärmeplanung eine gesonderte vertiefende Analyse vorzubereiten. Genauer betrachtet werden sollen auch Sektorenkopplungseffekte und im Zusammenhang damit, gebietsübergreifende Nutzungskonkurrenzen bei Stromnetzlasten und lokalen regenerativen Wärmequellen. Und schließlich sollen in sogenannten Fokusgebieten, die vorhersehbar ohne Anschluss an Fernwärmeleitungen bleiben, potentielle Nahwärmeversorgungsinseln um öffentliche Gebäude identifiziert und auf wirtschaftlich vertretbare Alternativen zu Erdgas betrachtet werden.

Mit einer ersten öffentlichen Vorstellung der Zwischenergebnisse ist im Oktober 2024 zu rechnen.

### **B Lösung**

Der Magistrat nimmt vom Sachstandsbericht „Strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ Kenntnis und bittet das Dezernat V über den Fortgang zu informieren.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Grundsätzlich geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt vom Sachstandsbericht „Strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ Kenntnis und bittet das Dezernat V über den Fortgang zu informieren.

A. Toense  
Stadträtin

Anlagen: Gantt Wärmeplanung